

Datum: 08.01.2024
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Tamara Kutter
Vorlage Nr.: BV/010/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

| Beratendes Gremium | Datum | Beratung | ö/nö |
|----------------------------------|--------------|-----------------|-------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 25.01.2024 | Entscheidung | öffentlich |

Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 616/18, Rebhuhnweg in Bitzenhofen

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Sachverhalt/Begründung

Es wird die Errichtung einer Garage im Rebhuhnweg beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rebhuhnweg“ aus dem Jahr 2021.

Die Garage ist teilweise außerhalb des Baufensters mit einem begrünten Flachdach mit insgesamt 31,31 m² Nutzfläche geplant.

Der Abstand beträgt zum Feldweg mehr als 1,00 m. Garagen können ausnahmsweise auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn bei Parallelaufstellung ein Mindestabstand von 1,00 m und bei Senkrechtaufstellung ein Stauraum von mind. 5,50 m zu Verkehrsflächen eingehalten wird. Auch hier findet diese Regelung Anwendung, da der Feldweg von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird. Aus diesem Grund ist eine Ausnahme erforderlich.